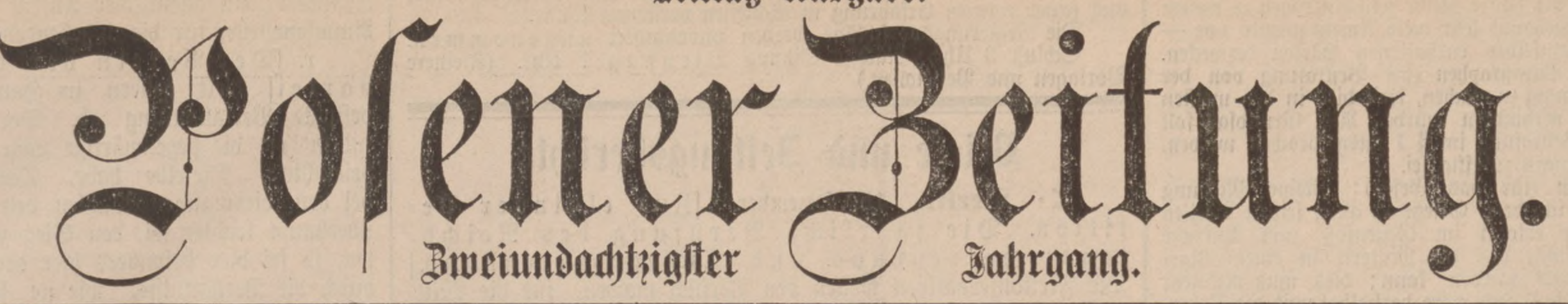
Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.



Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 881.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 15. Dezember. Der Kaiser hat geruht: dem Registrator und expedirenden Sekretär im Bureau des Reichstags, Hermann Ludwig Schlüter den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der König hat geruht: den Landgerichtsrath Lessing hierselbst zum Direktor bei dem hiesigen Landgericht I zu ernennen; und den Landgerichts-Direktor Kerckhoff zu Stade in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Trier zu versetzen.

Dem Konsistorial-Präsidenten Dr. Mommsen in Kiel ist mit Allerhöchster Ermächtigung das Amt des Kurators der dortigen Universität mit übertragen worden. Der praktische Arzt rc. Dr. Heidemann zu Oldendorf ist zum Kreis-Physikus des Distrikts Wandsbeck mit dem Wohnsitz in Wandsbeck ernannt worden.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Maybach, Lucius, Bitter, Friedberg und Kommissarien.

Abg. v. Wierzbinski richtet an die Staatsregierung die Frage, ob sie nicht Willens sei, der schon im Jahre 1878 im Abgeordnetenhause gemißbilligten Umwandlung polnischer Ortsnamen endlich ein Ziel zu setzen, und führt aus, daß die Bezirksregierungen, namentlich aber der Regierungs-Präsident v. Wegnern in Bromberg, unerbittlich mit der Namensumwandlung vorgingen. Man raube damit dem Volke seine geheiligten historischen Erinnerungen und schädige die Sicherheit des Grundbuchwesens und der Korrespondenz. Herr v. Wegnern bereise die Kreise, um die Namensumwandlung zu beschleunigen, und habe einem Beamten gegenüber geäußert: „Wenn die Polen widerstehen, treibt die Kerls auseinander; wir haben die Macht dazu". Einen solchen Beamten hätte die Regierung bereits nach den Beschwerden des vorigen Jahres entfernen müssen. Wiederholt seien Postsendungen nicht an die Adresse gelangt, weil sie mit einem erst kürzlich abgeänderten Namen signirt waren, und seien Gutsbesitzer im Gebrauch der polnischen Namen für ihr Gut gehindert worden. So sei dem Abgeordneten Szuman verboten, sein Gut „Alte Hütte" auch mit dem Jahrhunderte alten Namen Wladislawowo zu bezeichnen, und dieses Verbot durch ministeriellen Bescheid bestätigt worden. Wie stimme das zu dem feierlichen Versprechen des Ministers Friedenthal, daß man nur auf Wunsch der Bevölkerung Namen ändere und die geschichtlichen Traditionen respektiren werde? Die Geschichte werde einst eine Politik richten, welche die religiösen und nationalen Gefühle der Polen nicht achtet und sie durch eine perfid berechnete Erziehung zu Preußen stempelt.

Der Präsident rügt den Ausdruck „perfid" als unparlamentarisch.

Der Minister des Innern: Die Form, in welcher der Herr Vorredner die Maßregeln der Regierung unsern polnischen Mitbürgern gegenüber besprochen hat, ist durch den Herrn Präsidenten schon zurückgewiesen. In der Sache muß ich zunächst bestreiten, daß die Regierung nach ihrer Absicht und Gesinnung in einem Kriegszustande gegenüber den Staatsbürgern polnischer Nationalität sich befindet. Die Herren bezeichnen es aber selbst als eine Ungerechtigkeit, daß sie Preußen sein sollen; von der Anschauung aber muß jede Regierung ausgehen, daß alle preußischen Staatsbürger, ebenso wie sie einen Anspruch auf Wohlwollen und humane Anwendung der Gesetze haben, auch verpflichtet sind, die Gesetze zu befolgen. Die Interpellation, die in Inhalt und Begründung der vorjährigen vollkommen gleicht, läßt es unklar, ob die Namensumwandlung überhaupt oder nur ein Uebermaß derselben bekämpft wird. Ich billige es ebenso wenig wie der Minister Friedenthal, wenn die Umwandlung im Uebermaß ohne Rücksicht auf die Verhältnisse geschieht und Zwang oder Druck dabei ausgeübt wird. Aber der bloße Umstand, daß ein Ort einen polnischen Namen seit langer Zeit führt, kann die Umwandlung nicht ausschließen. In Westpreußen war die Umwandlung bisher nur eine sehr geringfügige: 1878 wurden im Regierungsbezirk Marienwerder 6, im Regierungsbezirk Danzig 2, 1879 nur in Marienwerder 2 Umwandlungen von Ortsnamen vorgenommen. In der Provinz Posen waren es etwas mehr: 1878 im Regierungsbezirk Posen 2, im Regierungsbezirk Bromberg 10: 1879 in ersterem 2, in letzterem 25. (Hört!) Der Regierungsbezirk Posen umfaßt aber 4140 Ortschaften, von denen 3350 polnische Namen haben, und der Regierungsbezirk Bromberg 2669 Ortschaften, darunter 2058 mit polnischen Namen; unter 6809 Ortschaften haben also 5408 polnische Namen. Die Umwandlung ist also im Ganzen nicht bedeutend, im Bezirk Bromberg freilich etwas stärker, als in Posen. In Folge der im vorigen Jahr hier stattgehabten Erörterungen hat die Regierung in Bromberg durch Cirkularverfügungen allen Behörden eingeschärft, daß sie sich jeder Einwirkung und Anregung in Bezug auf Umwandlung polnischer Namen in deutsche enthalten sollen. Hiernach wird ganz gewissenhaft verfahren und jeder mir vorgelegte Antrag auf Namensänderung wird nach den vom Minister Friedenthal angegebenen Grundsätzen geprüft; bei Gütern ist die Zustimmung des Besitzers, bei Gemeinden die der wahren Mehrzahl aller Mitglieder nöthig. Es ist also keine berechtigte Empfindlichkeit, wenn man gegen die Maßregeln der Regierung in dieser Weise zu Felde zieht. In demselben Maße, wie man noch über die angegebenen Grundsätze hinaus auf die Traditionen der polnischen Bevölkerung Rücksicht nehmen wollte, würde man den Nationalgefühl der deutschen Bevölkerung entgegentreten, welche da, wo sie dauernd Fuß gefaßt hat, sich auch nach ihren Gewohnheiten einzurichten wünscht. Wenn man also die Maßnahmen der Beamten noch innerhalb dieser Grenzen ungerecht findet, so muß ich Expektorationen dieser Art auf das Bestimmteste zurückweisen. Von den einzelnen Fällen, die der Vorredner anführt, sind mir natürlich nur wenig zufällig bekannt. Ich muß aber, wenn auch nicht den guten Glauben, so doch die Korrektheit seiner Angaben bezweifeln. Im vorigen Jahre war die Umwandlung eines Ortsnamens irrthümlich auf das dazu gehörige Gut ausgedehnt; dem war, freilich ohne daß der Redner es wissen konnte, bereits am Tage zuvor abgeholfen, als man sich darüber hier beschwerte. Die schon damals hier aufgestellten Behauptungen über Zurückweisungen von Postsendungen sind durch die stattgehabten sorgfältigen Ermittelungen nicht bestätigt worden. Schwierigkeiten für die Korrespondenz und das Grundbuchwesen mögen ja durch die Namensänderungen entstehen; aber sie sind nur unbedeutend und von geringer Dauer. Der Fall in Alte Hütte liegt so: die Ortschaft führt diesen Namen seit 100 Jahren in allen öffentlichen Urkunden mit Ausnahme eines Rezesses, in welchem noch daneben der Namen Wladilawowo angeführt wird. Die Regierung, die nur den bestehenden Rechtszustand aufrechtzuerhalten bemüht ist, entschied daher nach sorgfältiger Prüfung, daß nur der erstere Name berechtigt sei. Trotzdem nennt der Besitzer noch fortwährend in öffentlichen Angelegenheiten sein Gut Wladilawowo.

Abg. v. Schorlemer-Alst, auf dessen Antrag das Haus in die Besprechung der Interpellation eintritt, hätte eine andere Antwort von dem Minister erwartet und bedauert, daß er in dieser Frage wie in manchen anderen ganz in die Fußstapfen seiner Vorgänger tritt. Die Form, in welcher der Interpellant sprach, war abgesehen von dem einen Ausdruck, gegenüber so scharf das Gefühl verletzenden Maßregeln noch mäßig. Die Umwandlung hat, wie der Minister selbst konstatirt, in einem großen Theile der Provinz Posen im Uebermaße stattgefunden und er erkennt den langen Gebrauch eines Namens nicht als Hinderungsgrund der Umwandlung an, aber was ist denn noch heilig, wenn es die nationale Tradition nicht ist? Der Anordnung, sich nicht einzumischen, sind die Behörden nicht nachgekommen. Die deutsche Bevölkerung verlangt die Umwandlung nicht, im Gegentheil verlangt der deutsch gesinnte Magistrat in Posen, daß man von der Umwandlung der Straßennamen abstehe. Daß die Ermittelungen der Post zu keinem Resultat geführt haben, darf nicht überraschen; die Behörden werden hier in gleichem Sinne gearbeitet haben. Die ganze große Maßregel ist eine kleinliche, um nicht zu sagen kindische, die Ordnung im Grundbuchwesen ist doch viel wichtiger. Auch in Westfalen fangen die Behörden jetzt an entgegen der seit 1000 Jahren hergebrachten Sitte, daß der Name der Bauernhöfe auf den jedesmaligen Besitzer übergeht, mit Energie es durchzutreiben, daß der Name des neuen Besitzers auf den Hof übergeht. Man schneidet damit tiefer in die konservativen Gesinnungen des Volkes ein, als man vielleicht beabsichtigt. Mit diesen scharfen Maßregeln macht man die polnische Bevölkerung nicht zu Deutschen oder zu Preußen; das kann nur durch Liebe und Gerechtigkeit geschehen, sonst bekommt die Bevölkerung das Gefühl, daß diese deutsche Zivilisation, die der Redner ja hoch achtet, für sie ein Fluch sei.

Abg. Neßler bittet die preußische Regierung dem Beispiele der deutschen in Elsaß-Lothringen zu folgen, welche den Kreisdirektoren in der Umwandlung französischer Namen in deutsche Einhalt geboten hat. Man beleidigt mit solchen erzwungenen Umwandlungen das ästhetische Gefühl und den konservativen Sinn, was man bei einer konservativen Strömung bedenken sollte. Wer in seinen Geburtsort nach langer Abwesenheit zurückkehrt und an den Thoren einen anderen Namen findet, weiß ja nicht, wo er daheim ist. Der Impuls zu den Veränderungen geht nicht von der deutschen Bevölkerung aus, sondern von den Regierungsräthen, die gern eine Spur ihres Wirkens hinterlassen wollen (Heiterkeit); sie meinen für Deutschland einen neuen Ort erobert zu haben, wenn sie seinen Namen ändern. Aber solche Aenderungen mitten in einer polnischen Bevölkerung sind so wenig eine Eroberung, wie man den Wind ändert, wenn man eine Wetterfahne festbindet. Diesen Herren möge der Minister zurufen: messieurs, point de zèle! Das deutsche Volk ist stark genug, seine Kulturaufgabe ohne solchen Zwang zu erfüllen, und so wie die Tausende von Nachkommen französischer Refugiés ihren französischen Namen mit Stolz führen und doch gute deutsche Patrioten sind, kann auch den Ortschaften ohne Gefahr ihre auf historischen Erinnerungen beruhende Bezeichnung verbleiben.

Abg. Hahn kann aus eigener Kenntniß versichern, daß alle Beamten der Provinz Posen die Bewohner polnischer Nationalität durch freundliche Behandlung der Regierung geneigt zu machen bestrebt sind, und daß in dem Sinne verfahren worden ist, wie es der Minister des Innern im vorigen Jahre unter Zustimmung des ganzen Hauses versprach. Seit dem Januar vorigen Jahres sind nur wenige Namensveränderungen, und diese nur auf Antrag der Gutsbesitzer resp. der Gemeinden verfügt worden. Insbesondere sind im Regierungsbezirk Bromberg die Landräthe und Distriktskommissarien instruirt worden, sich jeder eigenen Anregung hierbei zu enthalten. Der Name Argenau ist von dieser Stadt auf einstimmigen Antrag ihrer Stadtverordneten angenommen. Die wenigen Spezialfälle, welche der Interpellant anführte, beweisen keine schlechte Gesinnung der Beamten gegen die Bevölkerung. Auch von dem Regierungs-Präsidenten in Bromberg kann der Redner versichern, daß er ein vom Kopf bis zur Zehe durch Wohlwollen geleiteter und von Wohlwollen erfüllter Mann ist.

Abg. Szuman führt aus, daß sein Gut Alte Hütte schon seit dem 17. Jahrhundert auch den Namen Wladyslawowo führe, er also vollkommen berechtigt sei, diesen Namen zu gebrauchen.

Abg. Kantak: Wir erdulden in der Provinz Posen viele und wirkliche Leiden; wenn die Regierung anderwärts Priester vertreibt, so schützt und bezahlt die Regierung sogar bei uns einen solchen, der sich verheirathet hat und seine Pfarre das ganze Jahr nicht betritt. Darum darf man sich über unsere scharfe Sprache nicht wundern. Wir behaupten nicht, daß es bei uns nur schlechte Landräthe gebe, aber waren die östlichen Provinzen nicht früher eine Strafstation für schlechte Beamte? Daß der Regierungspräsident von Bromberg im Allgemeinen ein wohlwollender Mann ist, mag wahr sein; den Polen gegenüber ist er aber der gehässigste Beamte, den wir je gehabt haben. Hat denn die Regierung schon untersucht, ob derselbe die vom Interpellanten behauptete Aeußerung nicht gethan hat? Auch die Postbehörde hat bei ihren Ermittelungen nicht die Absender des Briefes vernommen. Im Regierungsbezirk Bromberg fanden natürlich, als man die Ansichten dieses Hauses erfuhr, weniger Namensänderungen statt, 1878 nur 10; aber man hat diese Debatten bald vergessen, daher waren es 1879 schon wieder 25 und gerade Herr v. Wegnern geht hierin am schärfsten vor. Wir sind zufrieden, wenn nur keine Namensänderung ohne Antrag erfolgt; wir wollen hoffen, daß die Beamten in dieser Hinsicht die Ministerialverfügung befolgen und, wenn sie es nicht thun, der Minister mit Strenge gegen sie vorgeht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

In dritter Berathung wird darauf der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte genehmigt, nachdem die Anfrage des Abg. Schellwitz, ob die Rechtsanwalts-Gebührenordnung auch auf Auseinandersetzungssachen Anwendung finde, was er als selbstverständlich voraussetze, da ja das neue Zivilprozeßverfahren auf diese Sache angewendet werden solle, von dem Kommissar Geh. Rath Kurlbaum II. bejaht worden ist.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten.

Die Vorlage wird mit den unerheblichen Abänderungen, welche die Kommission beschlossen hat, genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anlage der zweiten Geleise auf der Mosel- und Saarbahn.

Abg. Reichensperger (Köln) bedauert, daß die Lokalinteressen bei diesem Bau so wenig berücksichtigt seien; bei Koblenz sei die Perle der rheinischen Landschaft durch einen Damm jämmerlich zerschnitten und auch ein Theil eines Rheinarmes abgeschnitten, der sich vielleicht in ein sumpfartiges Gewässer verwandeln werde.

Der Gesetzentwurf wird genehmigt. Die dazu von der Kommission beantragte Resolution: „Die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß im Wege der Gesetzgebung alljährlich die durch besondere Gesetze für Bauten zur Verfügung gestellten Kredite bis auf Höhe der definitiv gemachten Ersparnisse gelöscht werden" — erläutert Abg. Rickert kurz dahin, daß die Löschung nicht immer durch besonderes Gesetz erfolgen müsse, sondern auch im Text des Etats oder des Etatsgesetzes vorgenommen werden könne, so daß in der Resolution durchaus kein Mißtrauensvotum liege. Im Sinne dieser Erklärung akzeptirt der Finanzminister die Resolution, worauf sie angenommen wird.

Der alsdann zur zweiten Berathung stehende Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahn-Unternehmen, dessen Annahme die Budgetkommission empfiehlt, beantragt v. Huene als § 2 hinzuzufügen: Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Dadurch soll in die Entscheidung der Frage materiell nich eingegriffen, sondern nur durch die Hinausschiebung des Zeitpunktes der Herausgabe der Kaution an die ausländische Gesellschaft den inländischen Interessenten Zeit gelassen werden, ihre Rechte zu wahren und ihre Ansprüche an die Kaution zeitig genug geltend zu machen.

Der kommissarische Vertreter der Staatsregierung erklärt sich gegen den Antrag. Die Kaution der Gesellschaft sei verfallen, es seien aber erhebliche Entschuldigungsgründe vorhanden und die Freigabe der Kaution beschlossen. Die beantragte Innebehaltung der Kaution zur Sicherheit privater Ansprüche an dieselbe würde eine unberechtigte Einmischung der Regierung in Privatstreitigkeiten involviren. Es stehe überdies den Privatinteressenten frei ihre Ansprüche beim Gericht geltend zu machen und im Momente der Freigabe der Kaution seitens des Staates gerichtlichen Beschlag darauf legen zu lassen.

Abg. v. Cuny: Der Herr Kommissar sei von ganz falscher Voraussetzung ausgegangen. Der Antrag Huene bezwecke ja keineswegs eine Zurückbehaltung der Kaution der Gesellschaft, sondern nur eine Hinausrückung des Termines der Herausgabe auf so lange, daß den Privatinteressenten zur gerichtlichen Verfolgung ihrer Ansprüche genügende Zeit bleibt.

Der Regierungs-Kommissar kann ein Bedürfniß für den Antrag Huene nicht anerkennen.

Abg. Köhler begreift nicht, warum die Kommission an die Herausgabe der Kaution nicht einfach die Bedingungen geknüpft habe, daß erst die Forderungen der Privatinteressenten beglichen sein müßten. (Zustimmung von verschiedenen Seiten.) Wir müßten doch die Interessen unserer Unterthanen vor denen der Ausländer schützen.

Abg. Windthorst erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses, seine Mitunterthanen schützen zu wollen gegen die Schädigung ihrer Interessen, die nicht einmal so privater Natur seien, wie man behaupte.

Hierauf wird das Gesetz mit dem Antrag Huene angenommmen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde (3 Uhr) diese Berathung nicht mehr vorzunehmen; der Antrag wird gegen eine starke Minorität abgelehnt.

Referent v. Heydebrand und der Lasa: Gleich, nachdem die Beschlüsse der Kommission bekannt geworden, sind sie mit vieler Schärfe, aber nicht immer mit Verständniß kritisirt worden. Das Resumé der Preßstimmen dürfte sich dahin zusammenfassen lassen, daß der Athener Drako sich noch im Grabe über die drakonischen Beschlüsse der Kommission freuen würde. (Sehr richtig!) Die Kommission glaubte diesen Agitationen zu viel Bedeutung nicht beilegen zu sollen und hat deshalb auch in der zweiten Lesung ihre Beschlüsse nach pflichtmäßigem Ermessen unbeeinflußt gefaßt. Die Kommission hat in sechs Paragraphen Milderungen der Regierungsvorlage, sogar die Beschlüsse der vorjährigen Kommission vorgenommen, und nur durch das Verbot des Gehens auch über unbestellte Grundstücke einem längst lautgewordenen Bedürfniß (Oho! links) Rechnung getragen. Die Verhältnisse mögen in dieser Beziehung verschieden sein, und manche bisherige Lizenz durch dieses allgemeine Verbot beeinträchtigt, auch mancher harmlose Fußgänger davon betroffen werden. Aber mit demselben Recht steht der überwiegend größeren Zahl von Frevlern jetzt der Zutritt zu Wald und Feld offen. Zahlreiche Klagen aus Korporationen und landwirthschaftlichen Vereinen ließen die Kommission annehmen, daß Sie und das Land damit einverstanden sein würden, wenn sie den Humanitätsrücksichten nur in so weit Rechnung trug, als dies mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und namentlich mit dem Schutz des Eigenthums vereinbar ist. (Sehr richtig! rechts.) Diejenigen, welche vertrauen, daß die große Masse das Recht des freien Zutritts nicht mißbrauchen werde, können auch dem Eigenthümer das Vertrauen schenken, daß er die hier gegebenen Rechte nicht maßlos gebrauchen werde. Aehnlichen Staub hat auch der Beeren- und Pilzen-Paragraph namentlich im Westen aufgewirbelt. Die Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen stellten sich bei den Kommissionsberathungen allerdings als verschieden heraus. Aber man war darin einig, daß die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Berechtigungen durch das Gesetz nicht berührt werden. Es sollen sich aber im Westen eigenthümliche Volksanschauungen über die Nutzung der Waldesprodukte gebildet haben, von denen es zweifelhaft war, ob sie mit dem Begriff des Eigenthums vereinbar seien. Die Kommission hielt es nicht für zeitgemäß, den Begriff der Ausschließlichkeit des Eigenthums zu verdunkeln und meinte, daß an demselben durch Volksanschauungen nichts geändert werde. Da das Holzdiebstahlsgesetz von 1852 im Jahre 1867 auch auf den Westen ausgedehnt ist und nach einer authentischen Gesetzesinterpretation zu den Unterwaldprodukten Beeren und Pilze gehören, so hielt die Kommission die vorgeschlagene Fassung für eine wesentliche Milderung gegenüber der früheren.

Präsident v. Köller theilt mit, daß sich gegen den § 1 sieben Redner, für denselben „bis jetzt" noch Niemand gemeldet habe. (Große Heiterkeit.) Zum § 1 hat Abg. v. Ludwig beantragt, diesen Para-

graphen und das ganze Gesetz **als zur Zeit nicht opportun** abzulehnen.

Abg. **Leonhardt** hat eine ganze Reihe von Anträgen zu diesem Gesetze gestellt — es liegen überhaupt sehr viele Amendements vor — welche die Milderung der in demselben enthaltenen Härten bezwecken. So wünscht er bei mehreren Paragraphen eine Bestrafung von der Stellung eines Antrages abhängig zu machen, weil dies in den meisten Fällen unbillige Bestrafungen verhindern würde. Als Grundsatz soll aber bei allen Anträgen auf Bestrafung im § 1 ausgesprochen werden, daß die Zurücknahme des Antrages zulässig sei.

Abg. v. **Hammerstein** (für das Gesetz): Meine Meldung „für" soll nicht bedeuten, daß ich dem Gesetze in allen seinen Theilen zustimmen werde; sie ist nur erfolgt im Gegensatz zum Antrage v. Ludwig's. Ich bin der Ansicht, daß die Materie in einem allgemeinen Landesgesetz nicht geregelt werden kann; dies muß vielmehr provinziell geschehen. (Sehr richtig!) Ich wäre deshalb bereit die Ueberschrift zu ändern, daß dies Gesetz nicht für die ganze Monarchie gilt, sondern nur für die Provinzen, in denen es paßt; und das letztere müßte noch näher geprüft werden. Jetzt müßte man aber in zweiter Lesung versuchen, etwas Annehmbares herzustellen; denn die vielen Anträge beweisen nicht, daß die Sache noch nicht reif sei, sondern daß dies Feld ein gemeinsamer Tummelplatz für Juristen und Praktiker sei. Wenn man Annehmbares nicht finde, dann könne man in der dritten Lesung immer noch zur Ablehnung kommen.

Abg. v. **Ludwig**: Der Referent hat schon auf die großartigen Agitationen gegen dies Gesetz hingewiesen; ich kenne Herren, die schon zittern, wenn man nur von Beeren und Pilzen spricht. (Heiterkeit.) Ich fürchte mich nun davor nicht und hätte auch gegen das Gesetz in Bezug auf meine Heimathprovinz wenig einzuwenden; aber ich habe erkannt, daß die Verhältnisse außerordentlich verschieden sind und daß man z. B. in Hessen über das Gesetz geradezu empört ist. Die Sache würde am Besten im Wege der Provinzialgesetzgebung erledigt; deshalb könnten wir uns die Berathung sparen und ich hoffe, auch der Minister wird von der weiteren Berathung abstehen. Man hat der Sozialdemokratie gegenüber gesagt, man dürfe nicht bloß mit Polizeimaßregeln kommen, sondern man müsse auch Positives leisten, um die Lage der arbeitenden Klassen zu heben. Bis jetzt ist weiter nichts geschehen, als Polizeimaßregeln. Wir sind hier dabei, ein Gesetz zu machen, das wesentlich im Interesse der besitzenden Klassen liegt, die hier die Mehrheit bilden. Es ist ein uralter Grundsatz, sich erst seiner Pflichten zu erinnern, ehe man von seinen Rechten Gebrauch macht. Deshalb wünsche ich, daß dies Gesetz zurückgestellt werde, bis wir in anderer Beziehung etwas Positives geleistet haben. In Oberschlesien herrscht große Noth; wenn man nun den Leuten sagt, daß man auch die Beeren und Pilze ihnen entziehen will, so wird sie das schmerzlich berühren. In Schlesien sind die großen Grundbesitzer meist enragirte Kulturkämpfer; sie haben die größten Nichtswürdigkeiten gegen die unglücklichen Wähler geübt; aber eine bessere Handhabe, wie dieses Gesetz sie bietet, dürfte sich wohl schwerlich entdecken lassen. Wenn der Pfarrer dem Patron nicht angenehm ist, so könnte er, wenn er im Walde seine Predigt memorirt, zu ihm sagen: Scheeren Sie sich weg aus dem Walde! Man sagt: ein vernünftiger Mann wird das nicht thun, aber die schlesischen Waldbesitzer sind nicht alle vernünftige Leute. (Heiterkeit.)

Minister Dr. **Lucius**: Aus der Thatsache, daß sich Anfangs kein Redner für die Vorlage gemeldet, schließe ich keineswegs, daß sie so wenig Freunde im Hause hat, sondern nur, daß man gewillt ist, unmittelbar in die Spezialdiskussion einzutreten und Stellung zur Vorlage zu nehmen. Gegen die Opportunität der Vorlage ist kaum etwas einzuwenden; die bereits zweimal erfolgte Vorlegung beweist das gesetzgeberische Bedürfniß. Zahlreiche Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen, 250 an der Zahl, gelten noch und manche sind viel härter als die Vorlage. In Schlesien besteht z. B. eine allerdings nicht mehr gehandhabte Bestimmung, wonach eine auf fremdem Gebiet grasende Ziege einfach todtgeschlagen werden kann. Auf dem Gebiete der Feldpolizei gilt die Verordnung von 1847 wenigstens in 7 alten Provinzen; auf dem Gebiete der Forstpolizei finden sich aber bedeutende Lücken. Wenn man die Regelung dieser Verhältnisse verschieben wolle, bis Hrn. Ludwigs Wünsche erfüllt seien, dann müßte man warten, bis die soziale Frage überhaupt entschieden sei.

Abg. v. **Schorlemer-Alst**: Ich würde mich freuen, wenn der Minister mit seiner Voraussetzung sich irrte, daß das Haus seinen Willen, in die Spezialdiskussion einzutreten, damit dokumentirt habe, daß sich kein Redner für das Gesetz überhaupt gemeldet hat. Diese Vorlage mit ihrer einheitlichen Regelung der verschiedensten Verhältnisse stößt nicht auf Widerstand als **Feld**polizeigesetz, sondern hauptsächlich als **For**stpolizeigesetz. Durch eine solche einheitliche und deshalb nirgends passende Gesetzgebung wird die soziale Frage nur verschärft. Nach Erlaß dieses Gesetzes darf kein Vater mehr seinem Sohne den „Lederstrumpf" zur Lektüre geben, er könnte damit Passionen wecken, die unheilvolle Folgen haben. (Heiterkeit.) Der Titel kann auch nicht beibehalten werden, denn das Gesetz verbietet sogar das unbefugte Fahren, Schwimmen und Schlittschuhlaufen auf **Privatgewässern**. (Heiterkeit.) Die Opposition gegen die Vorlage erklärt sich daraus, daß ihre Bestimmungen mit der Landessitte und dem Gewohnheitsrecht verschiedener Landestheile kollidiren. Wir können allgemeine Normativbestimmungen erlassen und das Uebrige durch königliche Verordnung nach Anhörung der Provinzialbehörden regeln. Mit dieser Vorlage wecken wir nur die Mißstimmung der Bevölkerung.

Vom Abgeordneten **Hänel** ist der Antrag eingegangen, nach Ablehnung des Paragraphen 1 die Staatsregierung aufzufordern, die Forst- und Feldpolizeiordnung im Wege der provinziellen Gesetzgebung zu regeln.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis **Dienstag** 11 Uhr.

---

4. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 15. Dezember. 1 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg, v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Der Bericht der Eisenbahnkommission über den Gesetzentwrf betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat, wird morgen vertheilt werden. Da der Präsident voraussetzt, daß die Mitglieder mit dem Gegenstande bereits vertraut sind und da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Vorlage nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgeht, so erbittet er sich vom Hause die Ermächtigung, den Gegenstand schon Mittwoch auf die Tagesordnung setzen zu dürfen. Das Haus ertheilt die Ermächtigung.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend **die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelschen Kirche der Provinz Schlesien.**

Der Berichterstatter v. **Woyrsch** beantragt folgende Abänderungen der Regierungsvorlage: 1. soll das Gesetz nicht nur für die Provinz Schlesien, sondern für den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts gegeben werden; 2. soll es statt am 1. Januar 1883 erst am 1. Januar 1885 in Kraft treten; 3. sollen die den Gastgemeinden obliegenden Reallasten von dem letzteren Zeitpunkte an nur aufgehobeu werden, soweit diese als Aequivalent für die gastweise Benutzung der kirchlichen Einrichtungen übernommen worden sind.

Kultusminister v. **Puttkamer** hebt das Bedürfniß hervor, die Verhältnisse von 870 schlesischen Gastgemeinden zu regeln, welche an Zahl die Mitglieder der Hauptgemeinden oft um das Dreifache übertreffen und oft gar nichts zu den Bedürfnissen derselben beitragen. Weil die Gesetzgebung nur mit praktischen Bedürfnissen rechnen solle, so empfehle sich der erste Antrag des Referenten nicht zur Annahme. Gegen denselben hätten sich auch die kompetenten Kirchenbehörden erklärt. Die Regierung habe in Rücksicht auf die vorjährigen Diskussionen dieses Hauses eine dreijährige Einführungsfrist in dieser Vorlage eingestellt. Eine weitere Hinausschiebung verbiete das eigene Interesse der Betreffenden, wie er im Einverständniß mit dem Kirchenregimente aus seiner eigenen Erfahrung in Schlesien versichern könne.

Die Regierungsvorschläge werden unverändert **angenommen.** Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung **Dienstag** 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Petitionen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 15. Dezember. [**Zur elbinger Petition. Die jährliche Berufung des Reichstags. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus.**] Die Freikonservativen wollen den Versuch machen, für die Mittwoch auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gelangende Petition des elbinger Magistrats doch noch einen Theil der Konservativen zu gewinnen. Sie beabsichtigen, zu diesem Zweck einen Vermittelungsantrag einzubringen, welcher die elbinger Petition ebenso, wie es die Liberalen wollen, der Staatsregierung überweist, jedoch nicht, wie die Liberalen in der Kommission beantragten und im Plenum wiederholen werden, zur Berücksichtigung, sondern nur zur nochmaligen Erwägung; und es ist weiter in Aussicht genommen, diesen Antrag der Art zu motiviren, daß man die formelle Berechtigung des Kultusministers zu dessen Eingreifen in die Angelegenheit anerkennen, die Zweckmäßigkeit desselben aber in Abrede stellen würde. Der Antrag liegt noch nicht vor, sondern es heißt, daß er in einer für heute einberufenen Fraktionssitzung formulirt werden soll. Wir möchten bezweifeln, daß dieser Vermittelungsversuch erhebliche Chancen für sich hat. Die Motivirung des freikonservativen Antrags wird schon sehr vorsichtig gefaßt sein müssen, um den Liberalen auch nur in zweiter Reihe, nachdem ihr eigener Antrag abgelehnt worden, die Zustimmung zu ermöglichen. Gerade, wenn er so gefaßt ist, wird er aber schwerlich viele konservative Stimmen gewinnen, und nur wenn eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der konservativen Fraktion ihm zufällt, ist auf eine Majorität zu rechnen; aus der Mitte der letzt gedachten Fraktion aber verlautet, daß man innerhalb derselben gerade besonderes Gewicht darauf legt, in der elbinger Angelegenheit geschlossen aufzutreten. — Es konnte nicht überraschen, daß die **Ausschüsse des Bundesraths** die Zustimmung des letzteren zu dem Bismarck'schen Antrage auf Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislatur-Perioden beantragen; dagegen ist man einigermaßen erstaunt, daß sie, wie bekannt, auch die Beseitigung derjenigen Verfassungsbestimmung vorschlagen, welche die alljährliche Einberufung des Reichstages fordert, daß sie beantragen, für die Zukunft nur die Einberufung in jedem zweiten Jahre obligatorisch zu machen. Es ist klar, daß eine derartige Veränderung der Verfassung durchaus keine nothwendige Folge der Einführung zweijähriger Etatsperioden ist, während die Beseitigung der Pflicht der Regierung zu jährlicher Einberufung des Reichstages das äußerste Mißtrauen der öffentlichen Meinung gegen die, bei dem ganzen Vorgehen zu Grunde liegenden Absichten hervorrufen muß. Dies zu provoziren, erscheint um so unkluger, da nach allen bisherigen Erfahrungen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß auch trotz der vorgeschlagenen Abänderung des Art. 13 der Reichsverfassung wegen unaufschiebbarer Geschäfte der Reichstag in jedem Jahre würde berufen werden müssen. Angesichts dieser Erwägung fängt man in parlamentarischen Kreisen an, den Antrag auf Abänderung auch des Art. 13 der Verfassung als ein bloßes taktisches Manöver zu betrachten. Derselbe sei, so sagt man, lediglich „**Kompensationsmaterial**", dazu bestimmt, fallen gelassen zu werden, sobald gegen dieses „Zugeständniß" eine Majorität sich zur Einführung der zweijährigen Etatsperioden entschließt. Nach manchen früheren Erfahrungen hat diese Vermuthung ziemlich viel für sich. — Im Abgeordnetenhause sieht man der für Mittwoch angesetzten Berathung des **Herrenhauses** über die **Eisenbahnvorlage** namentlich deshalb mit großer Spannung entgegen, weil bekanntlich die Kommission des Herrenhauses die Vollmacht für die Regierung gestrichen hat, die 700 Mill. Mark Prioritäts-Obligationen der zu verstaatlichenden Eisenbahnen nach Belieben zu kündigen, resp. in Konsols umzuwandeln. Es erregt doch hie und da im Abgeordnetenhause einige Beschämung, daß sich somit im Herrenhause das Bestreben geltend macht, das konstitutionelle Recht des Landtags entschiedener zu vertreten, als dies in dem dazu in erster Reihe berufenen Abgeordnetenhause geschehen ist. Man sagt, daß der Beschluß der Kommission, der freilich nur mit Stimmengleichheit gefaßt worden ist, so daß die Entscheidung des Plenums höchst zweifelhaft erscheint, besonders von dem früheren Finanzminister Camphausen befürwortet worden sei. Auch wer dem im Abgeordnetenhause durchgedrungenen Argument, daß man der Regierung die Wahl des günstigen Zeitpunktes für die Kündigung überlassen müsse, eine gewisse Berechtigung nicht bestreiten will, wird eine so außerordentliche Vollmacht doch nur dann gerechtfertigt finden können, wenn an der Spitze des Finanzministeriums sich ein erprobter Finanzmann befindet. Daß dies gegenwärtig der Fall sei, wird man aber nicht behaupten können. Bekanntlich haben im Abgeordnetenhause auch manche entschiedene Anhänger der Verstaatlichung, wie z. B. Herr Miquel, **gegen** jene Vollmacht gestimmt

---

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Dezember.

— [**Das Komité zur Unterstützung der nothleidenden Oberschlesier**] hat sich nunmehr am Montag Nachmittags im Magistratssitzungssaale des hiesigen Rathhauses konstituirt. Zum Vorsitzenden des Komité's wurde Oberbürgermeister **Kohleis**, zu stellvertretenden Vorsitzenden Appellationsgerichtsrath a. D. v. **Crousaz** und Dr. **von Lyskowski** erwählt. Zur sofortigen Inangriffnahme seiner Thätigkeit wurde sodann ein aus 7 Personen bestehender geschäftsführender Ausschuß ernannt. Zunächst soll seitens des Komité's ein öffentlicher Aufruf erlassen werden, in welchem Annahmestellen für die eingehenden Gaben namhaft zu machen sind.

r. [**Der Verein der deutschen Fortschrittspartei**] hielt gestern im Handelssaale eine ziemlich zahlreich besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe, indem er die gegenwärtige Lage der Partei in unserer Stadt beleuchtete. Dieselbe habe, Dank dem Eifer ihrer Mitglieder, bei den diesmaligen Wahlen den Sieg errungen. Wie es aber überhaupt leichter sei, den Sieg zu erringen, als ihn zu behaupten, so sei dies besonders hier der Fall, da die Lage der Partei durch die Verhältnisse, wie sie sich gestaltet haben, eine recht schwierige geworden sei. Der von der Partei errungene Sieg habe eine lebhafte Reaktion hervorgerufen, und gegenwärtig besitze die Partei hier kein Organ, welches die Interessen der Fortschrittspartei vertheidige. Das zweite hiesige liberale Organ bringe zwar Stimmen aus der Fortschrittspartei; es sei dies jedenfalls anzuerkennen, und es sei dieses Organ, als am hiesigen Orte politisch nächststehendes, daher auch von der Partei zu unterstützen. Aber ganz könne dasselbe das der Partei verloren gegangene Organ nicht ersetzen; es möchten daher die Mitglieder außerdem noch ein auswärtiges fortschrittliches Organ halten; als solches empfehle sich am besten die „Parlamentarische Korrespondenz." Die vom Vorstande für das nächste Jahr veranstalteten Vorträge möchten von den Mitgliedern recht rege besucht werden; auch möchten sie die Vereinsbibliothek, welche in diesen Tagen eröffnet wird, und für welche Gaben seitens des Vorstandes gern entgegen genommen würden, recht lebhaft benutzen. Vor Allem aber möchten die Mitglieder des Vereins und die Parteigenossen bei ihrer isolirten Stellung fest zusammenhalten.

Der Vorsitzende machte hierauf einige geschäftliche Mittheilungen, verlas sodann einen Brief des Professors Hänel, der in Folge des ihm von dem Vorstande für seinen hier gehaltenen Vortrag ausgesprochenen Dankes die Bitte ausspricht, daß die posener Parteigenossen ihm ein freundliches Andenken bewahren mögen. Ferner machte der Vorsitzende Mittheilungen über die Thätigkeit des Abgeordneten, Stadtraths Zelle; von der durchschlagenden Rede, die derselbe bei Gelegenheit der Schanksteuer-Gesetzesvorlage gehalten, seien 100 Separat-Abzüge für die Mitglieder des Vereins besorgt worden. Sodann verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Stadraths Zelle, welches derselbe auf die von einer Anzahl von Parteigenossen ausgesprochene Bitte, dahin zu wirken, daß die Paßrevisionen in Russisch-Polen vermieden werden, hierher gerichtet hat. — Nachdem der Vorsitzende sodann den Kassenbericht erstattet hatte, wonach die diesmaligen Wahlen dem Vereine 1086 Mark gekostet haben, wies er auf die hohe Bedeutung hin, welche gerade für die Stadt Posen die Simultanschul-Frage habe, und ertheilte dem Rektor **Gericke** an der hiesigen Mittelschule das Wort zu dem angekündigten Vortrage.

Der sorgfältig ausgearbeitete Vortrag des Rektors **Gericke** über die **Simultanschule** dauerte $1^3/_4$ Stunden und wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Zum Zeichen des Dankes erhoben sich in Folge der Aufforderung des Vorsitzenden die Anwesenden von ihren Plätzen. Damit erreichte die Versammlung, welche $8^1/_4$ Uhr Abends begonnen hatte, $10^1/_4$ Uhr ihr Ende.

= **Seltsame Mißgeburt.** Man schreibt uns aus Polen: Die Frau eines Bauern, Petronella Chotkiewicz aus Podgórna, in der Nähe von Wilna, hat am 30. November ein Kind geboren, das jedoch gleich nach der Geburt gestorben ist. Es hatte zwei Köpfe, drei Arme, einen Rumpf und zwei Füße. Der mittlere Arm reichte in die Höhe und ging aus der Mitte des Rückens zwischen den Schulterblättern hervor. An diesem Arme befanden sich zwei mit einander verwachsene Hände, mit zehn von einander unabhängigen Fingern. Dieser Arm hatte ein Schulterbein, einen Oberarm- und zwei Unterarmknochen. Der Rumpf hatte einen Brustkasten, und der Brustknochen befand sich in der Mitte gegenüber dem mittleren Arme. Die beiden Wirbelsäulen begannen bei den Köpfen und reichten bis zum Becken. In der Nähe des mittleren Arms waren die beiden Schulterblätter der äußeren Arme mit einander zu einem viereckigen Gebilde verwachsen. Das Kind — ein Mädchen — war vollkommen ausgewachsen, wog zehn Pfund und hatte eine Länge von 21 Zoll.

r. **Das provisorische Empfangsgebäude** auf dem Zentralbahnhofe ist nunmehr seit einigen Tagen vollständig abgebrochen. Da der Platz, auf welchem das Gebäude stand, sich während des Winters nicht pflastern läßt, so ist er vorläufig mit einer Barriere umgeben, und für eine ausreichende Beleuchtung der neben diesem Platze zum neuen Empfangsgebäude hinführenden Straßen Sorge getragen worden.

r. **Mit der Abfuhr des Schnees und Eises** von den Straßen der Stadt waren heute 24 zweispännige Fuhren beschäftigt.

ō **Czarnikau**, 13. Dezember. [**Erstikt. Glückliche Operation.**] In der Familie des hiesigen Schneiders W. ereignete sich in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. ein Unglücksfall, welcher wiederum mahnt, bei der Kohlenheizung die größte Vorsicht zu beobachten. Der Vater, welcher während der Nacht zu arbeiten beabsichtigte, heizte den Ofen Abends recht kräftig mit Kohlen und schloß, um möglichst viel Wärme im Zimmer zu behalten, die Ofenklappe. Bald aber zeigte es sich, daß das Schließen der Klappe zu früh erfolgt war, denn sämmtliche Familienglieder erkrankten und nach kurzer Zeit starb der 7jährige Sohn des W. an den Folgen des Kohlendunstes. Die übrigen 5 erkrankten Personen befinden sich auf dem Wege der Besserung. — Unsere hiesigen Aerzte, Kreisphysikus Dr. Senstius, Dr. Winiecki und Dr. Rawitzki haben vor kurzer Zeit zwei schwierige Operationen mit glücklichem Erfolge ausgeführt. Zwei Kinder, von denen das eine an der Bräune, das andere an der Diphtheritis erkrankt war, sind durch den Luftröhrenschnitt und Einsetzen einer silbernen Röhre in die Luftröhre, vom sicheren Tode gerettet worden.

Landwirthschaftliches.

N. M. W. **Berlin**, 14. Dezember. [**Das Höferecht in Hannover. Kultivirung von Mooren. Aufforstung von Hochmooren.**] Zwei Strömungen sind es, an denen unsere Zeit krankt. Die eine besteht in einer Sucht, sich über alle bisherigen Forschungen und Resultate der Wissenschaft wie der praktischen Erfahrungen, der Nationen mit leichtem Herzen hinwegzusetzen, und frisch und fröhlich das bisher feststehende umzukehren. So beschäftigt man sich ernstlich trotz Alexander u. Humboldt's u. Kant's mit dem Spiritualismus und erfindet die vierte Dimension und dergleichen Unsinn mehr. Die zweite mehr sozialistische gefährliche Strömung ist Diejenige, durch die Gesetzgebung, durch den Zwang alle wirthschaftlichen Uebel und alle Verkehrtheiten beseitigen zu wollen, welche, so lange die Menschheit sich entwickelt, bestanden haben und gegen die kein Kraut gewachsen ist. Daß sich diese Strömung fast aller Gesellschaftsklassen bemächtigt hat, dies zeigte sich wieder bei der im Hause der Abgeordneten verhandelten Vorlage über die Uebertragung des „hannoverschen Höferechts" auf die anderen Provinzen, zunächst auf Rheinland und Westfalen. Das die Erhaltung eines kräftigen, leistungsfähigen Bauernstandes nothwendig und wünschenswerth ist, das versteht sich von selbst. Daß dies davon abhängig ist, daß der Erbe das Gut nicht mit zu hohen Verpflichtungen gegen die Miterben übernimmt, ist ebenso richtig. Wo aber es nicht

in den Traditionen des Bauernstandes liegt, für solche Grundsätze bereits zu Lebenszeiten durch entsprechende testamentarische Bestimmungen Sorge zu tragen, da wird man es schwerlich durch Gesetz erzwingen können, ohne große Härten auf der anderen Seite zu bewirken. Das Gesetz soll und kann nur die Wege bahnen, freie Bahn dem Willen des Einzelnen schaffen, u. diese ist bewirkt in der freiwilligen Verfügung über sein Hab u. Gut durch das rechtzeitige Testament. Die landwirthschaftlichen Vereine könnten sich ein großes Verdienst um diese Verhältnisse erwerben, wenn sie in den bäuerlichen Kreisen, wo man seinen Erben, ohne zu große Belastung zu hinterlassen wünscht, auf die große Wichtigkeit des rechtzeitigen Testamentmachens in diesem Sinne hinweisen wollten, und die Juristen könnten diesem Streben durch die Ausarbeitung derartiger zur Nachahmung geeigneter Formulare unterstützen. In der **Provinz Posen**, wie im ganzen Osten, hilft sich der Bauerstand häufig durch den Altentheilsvertrag. Das Gut wird dem Sohne zu einem ganz billigen Preise überlassen, nur behält er die Verpflichtung, die Eltern, so lange sie leben, zu ernähren. Wo die Verpflichtung von den Eltern nicht zu hoch ausgemacht worden ist, wie dies leider oft der Fall ist, wirkt dies ja auch in dem den Besitz erhaltenden Sinne. Die Bestimmungen aber des „hannöverschen Höferechtes" dürften in unseren kapitalarmen Gegenden des Ostens dem Erben meistens noch viel zu große Verpflichtungen gegen seine Miterben auferlegen, die ihn doch zwingen könnten, zum Verkauf des Gutes wegen der Erbtheilung schreiten zu müssen.

Die Moorkommission, welche in dieser Woche im landwirthschaftlichen Ministerium getagt hat, beschäftigte sich eingehend mit der Entwässerung und Nutzbarmachung der großen Torfmoore im Herzogthum Bremen. Es handelt sich wohl vor Allem um die Schöpfung eines geeigneten Kanalsystems, sowohl zur Entwässerung als auch zur gleichzeitigen Fortführung der Produkte. Dann aber hat man auch der Kultivirung der abgetorften Moore seine volle Aufmerksamkeit gewidmet. Der Staat ist der größte Besitzer dieser an 120 Quadrat-Meilen großen Fläche, und es fragt sich nur, ob man am Vortheilhaftesten die Aufforstung dieser Moor-Ländereien von Staatswegen mehr befördern soll, oder zur Kultur zu Ackerland, in kleinere Parzellen, vielleicht wie in Holland in Erbpacht an Private ausgeben soll. Darüber sind die Meinungen noch nicht endgiltig einig. Im übrigen Deutschland giebt es ähnliche, wenn auch nicht so große Moorflächen, namentlich in Ostpreußen, und war deshalb der Vortrag von Dr. Fleischer, dem Vorsteher der Moorversuchsstation zu Bremen im Klub der Landwirthe von allgemeinem Interesse, welche die bisherigen Resultate zur Kultivirung und Benutzung der Moore zum Getreidebau wie zur Forstkultur auseinandersetzte. Die Höhenmoore bestehen meistens in ihrer Oberfläche bis zu ½ Meter Tiefe aus Haidehumus und Haidepflanzen, darunter befindet sich ein amorpher brauner und schwarzer Torf und dieser ruht auf einem sterilen, feinkörnigem Sande. Bisher hat man nun diesen Heidehumus durch das Brennen zu kultiviren gesucht und mit Erfolg. Namentlich wird sehr guter Buchweizen darauf erzielt aber auch andere Cerealien. Die wissenschaftliche Untersuchung, die eigentlich gegen das Moorbrennen eingesetzt war, hat nun ergeben, welche Veränderungen dasselbe im Boden hervorbringt, und wie es den Pflanzenbau erst möglich macht. Das Brennen zerstört die Pflanzendecke, vermindert die ungeheure wasserhaltende Kraft des Heidehumus und erwärmt ihn daher. Es führt den humussauren unthätigen Kalk in kohlensauren über, tödtet die dem Pflanzenwachsthum schädlichen Stoffe, wie Schwefelsäure zc., vermehrt die löslichen mineralischen Nahrungsmittel um das Doppelte und führt die reichen, stickstoffreichen unlöslichen Verbindungen in lösliche über. Aber das oftmalige Brennen der oberen Schicht, welches 5 bis 6 Mal hintereinander zu geschehen pflegt, ist als ein wahrer Raubbau zu betrachten, die Erträge nehmen dann auch immer ab, namentlich in Folge des Fehlens der Phosphorsäure, die überhaupt in diesen Böden wenig vertreten ist. Man sollte daher nachdem man bis auf einem Meter, nicht tiefer, den Boden entwässert hat nur zum ersten Male den Boden brennen, um ihn der Kultur zugänglich zu machen, dann aber mit künstlichen Düngungsmitteln nachhelfen, die sich gut bewährt haben, ebenso wie „Seeschlick", thierischer Dünger, vor Allem aber die menschlichen Auswurfstoffe der Städte. Von künstlichen mineralischen Düngemittel empfehlen sich vor Allem der kohlensaure Kalk, der Aetzkalk, das Superphosphat, der Chilisalpeter und der Kainit oder andere Kalisalze.

Auf einer solchen Moorfläche hat man durch Düngung mit „Seeschlick", wie er sich an der dortigen Meeresküste findet, in Verbindung mit Superphosphat und Kainit auf einem Hektar 108 Ztr. bestes Kleeheu sowie gutes Weideland erzielt.

Von bester Wirkung aber sind die menschlichen Abfälle aus den Städten. Leider müßte zu deren richtigen Verwerthung eine Einrichtung geschaffen werden, wie sie in der Stadt Groningen in Holland besteht, wo eine sehr ausgedehnte Moorkultur damit erfolgreich betrieben wird, und wo sie aufgesammelt und leicht zur Anwendung gebracht werden können, statt wie in Bremen und anderen dortigen Städten in's Meer und in die Flüsse geleitet zu werden. Eine besonders praktische Methode hat der Oberförster Brüning erfunden, solche Hochmoore aufzuforsten. Er verpachtet dieselben nämlich auf 5—6 Jahre an Ackerbauer und forstet sie dann mit Glück mit Eichen, Kiefern und Birken an. Die Kulturen gedeihen auf diese Weise vortrefflich. Eine der wichtigsten Bedingungen aber bei der Beurtheilung eines Moores, welches man zu Kulturen sowohl des Ackerbaues wie der Forstwirthschaft verwenden will, ist es, daß man sich genau von der Beschaffenheit und den Bestandtheilen des Bodens vorher überzeugt. Die durch Herrn Rimpau so weit verbreitete und segensreich wirkende Dammkultur, welche ja zumeist darin besteht, daß man den Boden des Untergrundes, den Sand oder Mergel der seitlich ausgehobenen Gräben oben auf die Moorflächen bringt, thut nur bei den sogenannten Niederungsmooren Dienste. Bei den Höhemooren wirkt dies durchaus nicht, ja sogar zumeist schädlich, weil es so vielen Sand oder Untergrund giebt, der gradezu der Vegetation schädliche Stoffe enthält, und eher schädigend wirkt. Dafür sprechen viele Erfahrungen. Die Dammkultur scheint dort vor Allem in den mitteldeutschen Niederungsmooren angebracht zu sein und ihre Wirkung den dort unter dem Moore liegenden fruchtbaren kalireichen Zersetzungsprodukten von Feldspatgesteinen zuzuschreiben sein. Kainit, Superphosphat, Aetzkalk wirkt auch hier günstig. Herr Steffek erntete bei der Anwendung der Dammkultur auf einem Niederungsmoor in der Mark und einer Düngung von 4—8 Ztr. Kainit in Verbindung mit phosphorsaurem Kalk aus Baker-Guano und einer Entwässerung bis auf einen Meter Tiefe im ersten Jahre 26½ Scheffel Hafer à 50 Pfd., dann 10 Ztr. Raps pro Morgen. Er baute den Raps 4 Mal hintereinander ohne Nachtheil. Auch Gerste wurden 14 Scheffel pro Morgen geerntet. Das italienische Raigras giebt hier noch bessere Erträge als das englische.

Telegraphische Nachrichten.

Memel, 15. Dezember. Das „Memeler Dampfboot" veröffentlicht einen amtlichen, dem Rheder Schiller, Besitzer des Dampfers „Falke", von dem Tilsiter Magistrat ertheilten Bescheid, nach welchem die russischen Dampfer „Nerys" und „Keystut" bis jetzt keine Gewerbesteuer bezahlt haben, sondern erst nachträglich pro 1879/80 in Zugang gestellt worden sind.

Wien, 15. Dezember. Der Klub der liberalen Partei beschloß, auf seinem früheren Standpunkte betreffs des Wehrgesetzes zu beharren, jedoch ist dieser Beschluß kein bindender für die einzelnen Mitglieder des Klubs. Der Obmann des Klubs, Weber, erstattete Bericht über seine Audienz beim Kaiser.

Paris, 14. Dezember. Der Bonapartist Martin ist heute in dem Stadtviertel Champs Elysées zum Munizipalrath gewählt worden.

Paris, 15. Dezbr. [Deputirtenkammer.] Legrand zeigte an, daß er nach Vertheilung des Gelbbuchs im nächsten Januar die Regierung bezüglich der Lage der rumänischen Israeliten zu interpelliren beabsichtige; zur Zeit richte er die Frage an die Regierung, ob sie die Unabhängigkeit Rumäniens anzuerkennen gedenke. Der Konseilspräsident Waddington erwiderte, daß die Regierung die Angelegenheiten Rumäniens stets mit Wohlwollen behandelt habe; seit dem Berliner Kongreß sei der Einfluß Frankreichs beständig zu Gunsten dieser kleinen Nation ausgeübt worden; es sei auf das Begehren Frankreichs geschehen, daß Rumänien in Kompensation der verlorenen bessarabischen Gebietstheile eine anderweitige Terrain-Entschädigung erhalten habe. Bezüglich der Verfassungsrevision seien schon bedeutende Erfolge erreicht worden; die Frage sei gegenwärtig aus dem konstitutionellen in das legislative Gebiet getreten. Frankreich verfolge die bezüglichen Verhandlungen in Uebereinstimmung mit den anderen Mächten, von welchen es sich nicht trennen könne. Man dürfe wohl hoffen, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens demnächst eine vollzogene Thatsache sein werde. (Lebhafter Beifall.) — Für die Vizinalwege wurde ein Kredit von 80 Millionen Francs bewilligt.

Paris, 15. Dezember. Die Budgetkommission hat sämmtliche von dem Senate beschlossene Modifikationen des Budgets abgelehnt.

London, 15. Dezember. Der „Daily Telegraph" meldet aus Bombay von gestern, ein Regiment habe Ordre erhalten, unverzüglich nach Birma abzugehen.

Philippopel, 14. Dezember. Die Provinzialversammlung von Ostrumelien hat zur Unterstützung der Ausgewanderten 10,000 L. bewilligt.

Ragusa, 15. Dezember. Nach hier aus Albanien eingegangenen Nachrichten hat die Pforte eine Proklamation erlassen, in welcher sie daran erinnert, daß die Cession der Distrikte von Plava und Gussinje durch den Vertrag von Berlin auferlegt worden sei. Der von einem Theile der Bewohner beabsichtigte Widerstand würde keinen anderen Erfolg haben, als ein unnützes Blutvergießen, welches von dem heiligen Gesetze verdammt würde. Die Proklamation appellirt schließlich an den Patriotismus der albanesischen Bevölkerung und fordert dieselbe auf, alle Pläne zu einem Widerstande aufzugeben, welcher nur eine schwere moralische und materielle Verantwortlichkeit nach sich ziehen würde.

Kalkutta, 15. Dezember. Nach einem Telegramm des General Roberts dauern die Kämpfe ununterbrochen fort; der Feind ist noch immer mit starken Streitkräften im Vormarsch begriffen. General Roberts hat beschlossen, die Höhen oberhalb Kabuls zu verlassen und seine Truppen in dem Kantonnement Slerpur zu konzentriren. General Gough, welcher sich in Gandamak und General Arbuthnot, der sich in Jellalabad befindet, haben Befehl erhalten, nach Kabul zu marschiren. Die Verbindungen sind nicht unterbrochen, doch herrscht Besorgniß, daß die Agitation unter den verschiedenen Stämmen weiter um sich greifen werde. Die Regierung hat hinreichende Streitkräfte zur Verfügung, um allen Eventualitäten entgegen treten zu können.

New-York, 15. Dezember. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Schwäbisch-Hall, 15. Dezember. Früh 6 1/2, bevor 20 Bergleute in Wilhelmsglück einfuhren, erfolgte die Vertheilung von Sprengmaterial, wobei vermuthlich durch Unvorsichtigkeit eine Entzündung und Explosion stattgefunden hat. In der Aufregung vergessend, daß die ins Freie führende Thüre sich einwärts öffnet, stemmten sich Alle gegen die Thüre, so daß die von außen Hilfebringenden nicht öffnen konnten, bis endlich die Bergleute betäubt und brennend zu Boden sanken. Zwölf sind todt, acht entsetzlich zugerichtet worden; nur zwei hatten Hoffnung auf Rettung. Der Brand des Gebäudes ist unbedeutend und wenig schadenbringend.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,35. Pariser do. 80,67. Wiener do. 173,05. K.-M.-St.-A. $144\frac{3}{4}$. Rheinische do. $153\frac{1}{4}$. Hess. Ludwigsb. 88. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 98. Reichsbank $153\frac{7}{8}$. Darmstb. $146\frac{7}{8}$. Meininger B. 85. Oest.-ung. Bk. 737,50. Kreditaktien*) $241\frac{7}{8}$. Silberrente $60\frac{1}{2}$. Papierrente $59\frac{1}{4}$. Goldrente 70. Ung. Goldrente $82\frac{7}{8}$. 1860er Loose $125\frac{1}{8}$. 1864er Loose 302,80. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. $74\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $175\frac{5}{8}$. Elisabethb. $153\frac{3}{4}$. Nordwestb. 126. Galizier 208. Franzosen*) $231\frac{1}{4}$. Lombarden*) $70\frac{1}{2}$. Italiener —,—. 1877er Russen $88\frac{1}{2}$. II. Orientanl. $58\frac{3}{8}$. Zentr.-Pacific —.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242. Franzosen $231\frac{1}{2}$, II. Orientanleihe —, —. Galizier —. Ungarische Goldrente $82\frac{7}{8}$, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $241\frac{7}{8}$. Franzosen 231. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente $70\frac{1}{8}$. Galizier $208\frac{5}{8}$. Silberrente $60\frac{5}{8}$. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente $82\frac{7}{8}$. II. Orientanleihe $58\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Geschäftslos.

Wien, 15. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhig. Spekulationspapiere und Renten geschäftslos und stagnirend, junge Bahnen und Montanwerthe lebhafter gefragt.

Papierrente $68,72\frac{1}{2}$. Silberrente 70,50. Oesterr. Goldrente 80,90. Ungarische Goldrente $95,97\frac{1}{2}$. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 107,40. Kreditaktien 280,30. Franzosen 267,80. Lombarden 80,50. Galizier 241,75. Kasch.-Oderb. 115,50. Pardubitzer 113,00. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 178,00. Nordbahn 2305,00. Oesterreich-ungar. Bank 846,00. Türk. Loose 15,70. Unionbank 96,60. Anglo-Austr. 137,80. Wiener Bankverein 138,75. Ungar. Kredit 262,40. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,65. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,31. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten $1,21\frac{1}{2}$.

Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Dezember 266,728 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 125,390 Fl.

Wien, 15. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 280,00. Franzosen 268,00, Galizier 241,75, Anglo-Austr. 137,80, Lombarden 80,50, Papierrente 68,75, österr. Goldrente 81,00, ungar. Goldrente 96,15, Marknoten $57,72\frac{1}{2}$, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Fest.

Wochenausweis der österreichischen Südbahn vom 3. bis zum 9. Dezember 481,473 Fl., Mindereinnahme 259,637 Fl.

Florenz, 15. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 85. Gold 22, 61.

Paris, 15. Dezember. (Schluß-Course.) Behauptet.

3 proz. amortisirb. Rente $83,67\frac{1}{2}$. 3 proz. Rente $82,17\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 115,15. Italien. 5 proz. Rente 81,30. Oesterr. Goldrente $70\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $85\frac{1}{8}$. Russen de 1877 $92\frac{5}{8}$. Franzosen 583,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 173,75. Lombardische Prioritäten 262,00 Türken de 1865 10,05.

Credit mobilier 632, Spanier exter. $15\frac{7}{16}$, do. inter. $14\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 532, Societe generale 570, Credit foncier 1057, Egypter 261. Banque de Paris 865, Banque d'escompte 813, Banque hypothecaire 650, III. Orientanleihe $59\frac{5}{16}$, Türkenloose 32,25, Londoner Wechsel 25,24.

Paris, 14. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 82,15, Anleihe von 1872 115,25, Italiener 81,30, Türken $9,72\frac{1}{2}$, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente $70\frac{5}{16}$, ungar. Goldrente —, III. Orientanleihe 59,00, Egypter 259,00. Spanier extér —. 1877er Russen — Banque otomane —,—. Fest.

Produkten-Course.

Danzig, 15. Dezember. [Getreide-Börse.] Wetter: Trübe und feucht. — Wind: West.

Weizen loko ist heute reichlich zugeführt worden, dagegen zeigte sich die Kauflust wenig rege und der Verkauf war schwer. Theils zu unveränderten, theils zu schwach behaupteten Preisen sind 500 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für bezogen 123 Pfd. 215 M., krank 115 Pfd. $172\frac{1}{2}$ M., besetzt 113 Pfd. 180 M., bunt und hellfarbig 122, 123 Pfd. 205 bis 219 M., hellbunt krank 119 bis 123 Pfd. 213 bis 224 M., hellbunt 124 bis 128 Pfd. 235 bis 235 M., glasig 124, 125 Pfd. 227 Mark, hochbunt und glasig 129, 130, 130/1, 135 Pfd. 233, 238, 242, 243 M., weiß 124 bis 129 Pfd. 234, 240 M., alt hochbunt 129/30 Pfd. 248 M. per Tonne. Termine geschäftslos, per April-Mai Transit 237 M. Br. Regulirungspreis 226 Mark.

Roggen loko gefragt und nach Qualität für inländischen und polnischen bezahlt 118/9 Pfd. $155\frac{1}{2}$ M., 120 Pfd. 156, 157 M., 121 Pfd. 158 M., 123 Pfd. 161 M., 123/4 Pfd. $161\frac{1}{2}$ M., 124 Pfd. $161\frac{1}{2}$ M. per Tonne. Termine per April-Mai unterpolnischer Transit 160 Mk. Gd., Mai-Juni inländischer 168 M. Br., 165 M. Gd. Regulirungspreis 153 M., unterpolnischer 156 Mark. — Gerste loko in abfallender Waare schwer verkäuflich. Bezahlt ist für große nach Qualität 109/110 Pfd. 160 M., 116 Pfd. 170 M., feine 110 Pfd. 171 M. per Tonne, — Erbsen loko Koch- zu 152, 156 M., Futter- 140 M. per Tonne gekauft. — Hafer loko brachte russische 131 M. per Tonne. — Buchweizen loko inländischer zu 130 M. per Tonne gekauft. — Raps loko polnischer 219 M. per Tonne verzollt bez. — Rübsen loko russischer Sommer- zu 193 M. per Tonne verzollt gekauft. — Spiritus loko schwer zu verkaufen 56,50 M. bez.

Köln, 15. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 24,40, pr. Mai 24,35. Roggen loco 19,00, pr. März 17,85, per Mai 17,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,40.

Hamburg, 15. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen per Dez.-Jan. 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 169 Br., 168 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl still, loko $58\frac{1}{2}$, per Mai 59. Spiritus ruhig, per Dezember 53 Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52 Br., per April-Mai $50\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 8,80 Br., 8,65 Gd., per Dezember 8,65 Gd., per Januar-März 8,75 Gd. — Wetter: Mild.

Bremen, 15. Dezbr. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,65, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,65, per Jan.-März 8,75, per April-Juni 8,90.

Pest, 15. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine matt, per Frühjahr 14,80 Gd., 14,85 Br. Hafer per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br. Mais per Mai-Juni 8,80 Gd., 8,85 Br. — Wetter: Kalt.

Marktpreise in **Breslau** am 15. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 40	22 —	21 30	20 70	20 30	19 50
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 70	20 30	19 90	18 90
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	25	16	25	14	75

Kleesamen, stärker angeboten, rother nur feine Qualitäten beachtet, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer unverändert, per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, sehr fest, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, behauptet, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gef. Gelber Märk. 200—225½ M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis 231 M. Gekündigt 2000 Centner. Per Dezember 232½ bez., Dezember-Januar — bez., Januar-Februar — bez., April-Mai 241—240½ bez., Mai-Juni 243 bis 242½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 Mark nach Qualität gef. Russ. — ab Kündigung bez. Inländ. 173—177 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 168½ M. bezahlt. Gekündigt 1000 Ztr. Per Dezember 168½—168 bez., Dezember-Januar 168½—168 bezahlt, per Januar-Februar 169—168½ bez., per Februar-März — bezahlt, April-Mai 174½—173½—174 bez. Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. Hafer per 1000 Kilo loko 130—155 nach Qualität gefordert. Russischer 133—138 bez., Pommerscher 140—145 bez., Ost- und Westpreußischer 136—140 bez., Schlesischer 140—145 bez., Galizischer — bez., Böhmischer 140—145 bezahlt. Dezember 143½ bez., Dezember-Januar 143 Gd., April-Mai 150 bez., Mai-Juni 151½ bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 153—158 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 155½ a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: — M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,75—24,75 M., 0|1: 24,50—23,50 M., Mai-Juni 24,55—24,40, Dezember 24,20—24,10 bez., Dezember-Januar 24,20—24,10 bez., per Jan.-Februar 24,35—24,20 bez., per Februar-März 24,40—24,30 bez., per April-Mai 24,55—24,09 bezahlt, Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Ctr., Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 235—248 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 230—245 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,7 M., flüssig — M., mit Faß 4,51 M., per Dezember 54—53,9 M., per Dez.-Januar 54—53,9 M., per Januar-Februar 54 bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 55,3—55,1 M. bez., per Mai-Juni 55,5—55,4 bez. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,5 M. bez., Dezember 26,3—56,2 bez., per Dezember-Januar 26,3—56,2 bezahlt, Januar-Februar 26,4 bezahlt, Februar-März 27—26,9 M. bez., per März-April 37—26,9 M. bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,7 Mark bezahlt. per Dezember 59,6—59,4—59,5 bez., per Dezember-Januar 59,6—59,4—59,5 bez., Februar — bezahlt, April-Mai 61,6—61,4—61,8 bezahlt, per Mai-Juni 61,8—61,6—61,7 bez. Gekündigt 40000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 59,5 bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 15. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: trübe. Temperatur + 1° R. Barom. 28,8. Wind: SW. — Weizen still, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—230 M., weißer 215 bis 234 M., per Dezember 228 M. nom., per Frühjahr 237 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 167—170 M., Russischer 164—166 M., per Dezember 164 M. nom., per Frühjahr 169,5—168 M. bez., Sonnabend noch bis 169 M. bez., per Mai-Juni 169,5—168 M. bez., per Juni-Juli —. — Gerste behauptet, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165—170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 140 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo 215 bis 235 M., per April-Mai 246 M. Gd., per September-Oktober 260 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., 55,5 M. Gd. — Spiritus flau, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,5 M. bez., per Dezember, Dezember-Januar und per Januar-Februar 58,8—58,5 M. bez., per Frühjahr 60,8—60,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 61,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 228 M., Roggen 164 M., Rüböl 54 M., Spiritus 58,6 M. — Petroleum loko 13 M. verst. bez., 9,1 M. tr bez., Regulirungspreis 9,1 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
15. =	Nachm. 2	28" 5'''09	— 1°3	WSW 0-1	halbheiter St
15. =	Abnds. 10	28" 5'''42	— 3°9	W 1-2	halbheiter St
16. =	Morgs. 6	28" 5'''31	— 3°2	W -1	trübe St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Dezember Mittags 1,26 Meter.
= = 15. = = 1,28 =

Berlin, 15. Dezember. Der gestrige Privatverkehr ist ziemlich fest, aber fast nur für Laurahütte, Dortmunder Union und einige Eisenbahnwerthe belebt verlaufen. Das heutige Geschäft eröffnete erregt; die Kourse waren im Allgemeinen gut behauptet, aber die Lebhaftigkeit ließ, nachdem die Anfangs vorliegenden Aufträge ausgeführt waren, rasch nach. Tonangebend erschienen wiederum die Aktien der Laurahütte, um deren Einführung in Paris sich angeblich ein großer Spekulant bemüht. Dieselben schwankten Anfangs um 112. Auch Dortmunder Union-Stamm-Prioritäten und ebenso Diskonto-Kommandit-Antheile lagen recht fest. Dagegen setzten Rumänier matt ein, jedoch nicht so flau, als man nach den bisherigen Vorgängen erwartet hätte. Die Aktien wurden zu 41½ gehandelt, hoben sich aber rasch um ½ pCt.; wenn gleich anzunehmen ist, daß sich das Verkaufsgeschäft zerschlagen hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Gesellschaft schon im nächsten Jahre mehr als 36 Prozent Dividende aus ihren Einnahmen und der Garantie zu zahlen im Stande sein muß. Uebrigens liegt auch die letzte Entscheidung über die Verkaufsfrage noch nicht vor. Sehr fest waren Rheinische; das Gebot des Staates, wie es in dem so eben veröffentlichten Vertrage vorliegt, berechnet sich auf 158, wenn die Konsols zum Kourse von 95 Prozent angestellt werden. Auch erschienen die Einnahmen der Rheinischen und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft aus dem November recht befriedigend. Im Uebrigen herrschte Geschäftsunlust; Kredit-Aktien und die übrigen fremden Spielpapiere waren gut behauptet, aber still. Russische Anleihen zogen ein halbes Prozent an, Goldrenten und 1860er Loose lagen fest. Gegen baar gehandelte Loose blieben still, Bergwerkspapiere bewahrten ihre bisherige Festigkeit, waren aber ruhig; ausländische Eisenbahn-Obligationen in regelmäßiger Frage. Das Geschäft dehnte sich in der zweiten Stunde vorzugsweise um Laurahütte, deren Aktien fortgesetzt anzogen. Das erste Viertel des laufenden Jahres hat bei Laurahütte etwa 50,000 Mark Gewinn weniger als im Vorjahre gebracht; die Dividende für das laufende Jahr ist auf 3—4 Prozent geschätzt. Breslau-Warschau 101 bez. u. Gd. Dortmunder Stamm-Prioritäten 99,25 bez. u. Gd. — Per Ultimo notirte man Franzosen 466—4,50 bis 465.50, Lombarden 139 bis 138,50, Kredit-Aktien 487,50—7 bis 488,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 184,25—4—184,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	97,50 B
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	88,50 bz
do.	4	98,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,20 B
do.	4	96,90 bz
do.	4½	103,00 bz B
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,75 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	97,80 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,30 G
do.	4	97,00 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,50 G
Posensche	4	98,00 bz G
Preußische	4	98,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	99,00 G
Souvereignes		20,29 bz
20-Franksstücke		16,14 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	266,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 B
do. 35 fl. Obligat.	—	175,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,25 bz
do. II. Abth.	5	113,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 bz B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz B
Meininger Loose	—	25,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,70 bz G
do. do.	4½	98,20 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 bz G
do. do.	4½	98,40 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,90 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,25 G
do. II. IV. 110	5	99,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,50 bz
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,40 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 bz G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,50 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 bz G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	93,75 bz G
do. do.	4½	96,60 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,00 G
Oesterr. Goldrente	4	70,20 bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,20 bz
do. Silber-Rente	4½	60,40 bz G
do. 250 fl. 1854	4	117,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,75 bz
do. do. v. 1864	—	302,25 bz
Ungar. Goldrente	6	83,10 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,10 bz
do. Loose	—	190,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,60 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	101,50 G
Rumänier	8	105,75 B
Finnische Loose	—	48,20 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 bz G
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,50 bz
do. do. 1872	5	86,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,60 bz
do. Boden-Credit	5	78,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,50 bz B
do. do. v. 1866	5	149,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,75 bz G
do. 6. do. do.	5	84,60 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,25 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	9,75 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,00 bz B

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,50 bz
do. 100 R. 3 M.	208,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —. Leipzig —, London 3. Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	100,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	34,10 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	158,00 B
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,90 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,10 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		46,00 G
Coburger Credit-B.	4	92,75 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	102,00 bz B
Danziger Privatb.	4	107,00 G
Darmstädter Bank	4	147,00 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 bz G
Dessauer Creditb.	4	88,50 bz G
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	141,10 bz
do. Genossensch.	4	114,00 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 bz B
do. Reichsbank.	4½	153,7 bz G
Disconto-Comm.	4	184,00 bz G
Geraer Bank	4	97,00 bz
do. Handelsb.	4	49,75 bz G
Gothaer Privatbk.	4	100,00 G
do. Grundkredb.	4	89,25 bz G
Hypothek (Hübner)	4	85,50 G
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz B
do. Discontob.	4	84,40 bz
Magdeb. Privatb.	4	114,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.-B.	4	73,00 bz
Meining. Creditbk.	4	84,70 bz
do. Hypothekenbk.	4	90,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	99,75 bz G
Norddeutsche Bank	4	153,40 G
Nordd. Grundkredit	4	44,75 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,25 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	96,10 bz G
Posen. Landwirthsch	4	62,00 G
Posener Prov.-Bank	4	108,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	71,80 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	114,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	113,90 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	97,50 bz G
Schles. Bankverein	4	105,75 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,25 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,00 G
Dannenb. Kattun.	4	21,50 bz G
Deutsche Bauges.	4	59,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,00 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	54,60 G
Dortmunder Union	4	14,75 bz
Egell. Masch.-Akt.	4	38,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,40 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,50 bz B
Georg-Marienhütte	4	95,75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	88,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	83,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,00 bz B
Lauchhammer	4	39,00 bz G
Laurahütte	4	113,30 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	67,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	133,75 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	75,90 G
Menden u. Schw. B.	4	88,25 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,10 bz G
Redenhütte	4	189,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,40 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	7,75 G
Wöhlert Maschinen	4	18 50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,30 bz
Altona-Kiel	4	136,75 bz
Bergisch-Märkische	4	94,20 bz
Berlin-Anhalt	4	101,10 bz G
Berlin-Dresden	4	11,80 bz B
Berlin-Görlitz	4	16,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	190,00 bz B
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,6ß bz G
Berlin-Stettin	4	112,75 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	92,50 bz
Cöln-Minden	4	144,80 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz B
Hann.-Altenbeken	4	13,40 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,25 bz B
Magd.-Halberstadt	4	143,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	98,50 bz
Nordhausen-Erfurt	4	23,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	170,90 bz
do. Lit. B.	3½	147,60 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,20 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,10 bz G
Rheinische	4	153,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,25 bz B
Rhein-Nahebahn	4	12,40 bz B
Stargard-Posen	4½	102,00 G
Thüringische	4	147,50 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	103,90 G
Weimar-Geraer	4½	47,00 bz G
Albrechtsbahn	5	22,70 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	118,25 bz
Aussig-Teplitz	4	179,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	88,40 bz
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	40,25 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	77,30 B
Kais. Franz Joseph	5	68,00 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,50 bz
Gotthard-Bahn	6	49,50 bz G
Kaschau-Oderberg	5	49,60 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	193,75 G
Lüttich-Limburg	4	14,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	87,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	252,30 bz
do. Litt. B.	5	163,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,40 bz ½
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	41,10 bz
Russ. Staatsbahn	5	136,30 bz G
Schweizer Unionb.	4	13,70 bz B
Schweizer Westbahn	4	14,25 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	139,00 bz G
Turnau-Prag	4	48,80 bz
Vorarlberger	5	64,10 bz G
Warschau-Wien	4	244,50 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,00 bz B
Rumänische	8	100,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	32,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	61,60 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	70,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	30,30 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,70 bz G
do. do. C.	5	118,00 bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	86,20 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,90 bz G
Posen-Creuzburg	5	62,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,00 B
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	102,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 bz
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	89,10 bz G
do. do. Litt. B.	3½	89,10 bz G
do. do. Litt. C.	3½	84,90 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,70 G
do VI.	4½	102,50 bz
do. VII.	4½	101,50 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,50 G
do. do. II.	4	96,50 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	97,25 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,40 B
do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin-Görlitz	5	100,50 B
do. do. Litt. B.	4½	98,10 bz
Berlin-Hamburg	4	98,25 B
do. do. II.	4	98,25 B
do. do. III.	5	101,80 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,40 bz G
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,70 bz
do. do. F.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. VI. do.	4	97,20 bz
do. VII.	4½	100,50 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,25 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,50 bz G
do. do. Litt. I.	4½	100,50 bz G
do. do. 1876	5	104,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	97,10 G
do. do. V.	4	97,10 G
do. do. VI.	4½	101,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 bz G
do. do. C.	4½	103,25 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,50 bz
do. do. II.	4½	100,50 bz
do. do. III.	4½	101,00 bz B
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,25 bz G
do. do. de 1873	4½	101,00 bz G
do. Leipz. A.	4½	101,50 bz
do. do. B.	4	97,20 bz B
do. Wittenberge	4½	100,75 bz
do. do.	3	85,00 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 bz G
do. II. a 62½ thlr.	4	96,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,25 G
do. do. III conv.	4	97,25 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	97,25 B
do. E.	3½	89,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,50 G
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	102,75 G
do. v. 1873	4	96,70 bz B
Oberschles. v. 1874	4½	101,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 bz G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	96,50 G
do. v. 1858, 60	4½	101,10 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,10 bz
do. v. 1865	4½	101,10 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,20 B
do. v. 1874,	5	101,90 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,60 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,00 bz B
do. V.	4½	102,00 bz B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,70 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,90 G
do. do. II.	5	87,60 G
do. do. III.	5	87,30 bz
do. do. IV.	5	87,30 G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,40 bz G
do. II.	5	76,60 bz
do. III.	5	70,75 bz G
do. IV.	5	67,80 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,20 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,75 bz
do. Ergänzsb.	3	347,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,80 bz G
do. II. Em.	5	102,80 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,75 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,90 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,50 bz B
do. do. 1869	5	75,30 bz
do. do. 1872	5	74,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,10 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	74,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	256,75 bz
do. do. neue	3	256,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,50 B
Brest-Grajewo	5	84,50 bz G
Charkow-Asow g.	5	92,00 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	85,50 G
Chark.-Krementsch.	5	89,80 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,70 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,75 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	80,90 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,00 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,25 bz
Losowo-Sewast.	5	83,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30 bz
Mosk.-Smolensk	5	92,10 bz G
Schuja-Iwanow.	5	92,25 B
Warschau-Teresp.	5	94,30 bz
do. kleine	5	94,30 G
Warschau-Wien II.	5	100,30 bz G
do. III.	5	
do. IV.	5	96,40 bz
Zarskoe-Selo	5	73,75 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.